

Nr. 6546.

**Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Reichstages
zur Iten Tagung. Vom 4. Juli 2021.**

Gemäß Artikel 12 der Reichsverfassung wird der Reichstag bis spätestens zum 11. Juli des Jahres 2021 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke wird der Bundesrat beauftragt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Gegeben zu Berlin, den 4. Juli 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.
